GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I Drucksache Nr.: BV/0146/19

Sachbearbeiter: Kirsch, Kirsten Datum: 07.11.2019

Beratungsfolge

Ortsrat Heusweiler öffentlich

Betreff:

Ehrenbürgergrab Friedrich Diehl, ehemaliger Ortsvorsteher der Gemeinde Heusweiler

Anlagen:

- 2 Fotos der Grabstätte
- Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Liegeplatte im Bereich des Haupteinganges des Friedhofes Heusweiler, gegenüber der Friedhofshalle gut sichtbar und in Form einer schrägstehenden Schrifttafel neu zu platzieren.

Sachverhalt:

Herr Friedrich (Fritz) Diehl, geboren 1920, gestorben 1993, war verdienter Ortsvorsteher von Heusweiler und gilt als Ehrenbürger der Gemeinde.

Seine Grabstätte, das erste Rasenreihengrab mit Liegeplatte auf dem Friedhof in Heusweiler, gilt somit als erhaltenswert. Die Grabstätte befindet sich im unteren Bereich des Friedhofes, von der Trierer Straße aus kommend ganz links direkt an der Mauer.

Nachdem die entsprechenden Ruhefristen ausgelaufen waren, wurden in diesem Bereich im vergangenen Frühjahr bereits vier Grabstätten eingeebnet und werden nun einige weitere im kommenden Frühling eingeebnet werden müssen, sodass die Grabstätte des Herrn Diehl ein wenig abgeschieden und auch verloren in der hintersten Ecke des Grabfeldes zurückbleibt.

Die Tochter des Herrn Diehl sprach nun bei der Gemeinde mit der Bitte vor, die Grabstätte einzuebnen und die Schrifttafel an geeigneter Stelle anzubringen. Ihr persönlich hat die Lage des Grabes noch nie gefallen, weshalb ihr nun auch nur wichtig ist, dass die Platte an einem anderen Platz gut sichtbar platziert wird, wobei ihr wiederum das Wie und Wo völlig gleich ist.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang noch, dass die Ehefrau des Verstorbenen damals ausdrücklich keine besondere Lage für die Grabstätte ihres Mannes wünschte.

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei dieser Grabstätte um die die erste ihrer Art, weshalb sich nun auch herausstellte, dass die Liegeplatte nicht, wie gewöhnlich, eine Dicke von ca. 6 cm sondern von rund 20 cm hat. Die Gemeinde schlägt vor, sich diesen ungewöhnlichen Umstand nun zunutze zu machen.

Die Gemeinde beabsichtigt die Platte von einem anerkannten Steinmetz insoweit abschrägen zu lassen, dass sie anschließend in Form einer schrägstehenden Schrifttafel auf einem neu zu fertigenden Fundament im Bereich des Haupteingangs, rechts im Grünstreifen vor dem Feld der Urnenwände, zwischen zwei vorhandenen Bäumen, gut sichtbar für den hereinkommenden Friedhofsbesucher gesetzt werden kann.

Eventuell kann das direkte Umfeld der Tafel noch gesondert eingefasst werden, um sie von der vorhandenen Rasenfläche ein wenig deutlicher abzuheben, sofern sich dies überhaupt als erforderlich und nicht als eher störend bzw. ablenkend erweist, um die Wahrnehmung der doch recht kleinen Platte zusätzlich zu fördern.

Von einer Anbringung der Platte im direkten Bereich bzw. Umfeld der Friedhofshalle sieht die Gemeinde, aufgrund der ausstehenden Neugestaltung dieser gesamten Fläche, derzeit ab.

Fachbereichsleiter/in	_

Stellungnahme Fachbereich II:

Anfallende Sachkosten im Zusammenhang mit einer Bearbeitung und Neuplatzierung der Schrifttafel sollen nach Rücksprache mit der Fachabteilung von der Gemeinde getragen werden. Im Teilhaushalt 13 Bauen und Umwelt stehen hierfür bei Produkt 5540 Friedhofswesen Aufwandsermächtigungen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Seite: 3